



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Konstanz

Herrn  
Landrat  
Zeno Danner  
Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Rielasingen-Worblingen, den 17. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bittet darum, das Thema:

**Auslastung der drei Frauenhäuser im Landkreis Konstanz**  
und  
**Sachstandsbericht zur Wohnraumversorgung für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder nach einem Frauenhausaufenthalt**

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 26.06.2023 zu setzen.

Im Mai letzten Jahres wurde die Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser im Landkreis Konstanz im Sozialausschuss vorgestellt. Vertreter:innen der Frauenhäuser berichteten von Problemen und Schwierigkeiten in der täglichen Arbeit. Die Arbeit der Frauenhäuser wird vom Landkreis Konstanz unterstützt. Die Zahl der Plätze, insbesondere für Frauen mit Kindern, ist jedoch zu knapp.

Wir bitten um Infos über die Auslastung oder Überlastung der Frauenhäuser im Landkreis Konstanz sowie die Wohnraumversorgung für die von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern nach einem Frauenhaus Aufenthalt.

- Wie ist es um die Aufnahmekapazitäten in den drei Frauenhäusern im Landkreis Konstanz bestellt?
- An wie vielen Tagen im Jahr sind Frauen und Frauen mit Ihren Kindern abgewiesen worden?
- Wie gestalten sich die Raumkapazitäten in den Frauenhäusern in Singen, Radolfzell und Konstanz? Wie viele Räume/Plätze fehlen?
- Sind Frauen mit Kindern aufgrund der Anzahl der Kinder abgewiesen worden? Wenn ja, wie oft?
- Wie wird den Frauen weitergeholfen, wenn in den Frauenhäusern des Landkreises (Singen, Radolfzell und Konstanz) keine Unterbringung möglich ist?

Außerdem werden die von Gewalt betroffenen Frauen aus Gründen der Sicherheit in wohnortfernen Frauenhäusern untergebracht. Dabei ergibt sich nach diesem zeitlich begrenzten Aufenthalt ein weiteres Problem, nämlich das der Versorgung mit Wohnraum.

- Wir bitten bei den Frauenhäusern hier im Landkreis nachzufragen, wie sich dieses Thema aus ihrer Sicht darstellt. Konnte der Bedarf an Wohnraum nach dem Aufenthalt im Frauenhaus gedeckt werden? Falls nein, welche Lösungsansätze könnte es aus Sicht der Frauenhäuser geben?
- An welchen Programmen/Projekten des Landes/Bundes nimmt der Landkreis teil, um die Versorgung der Frauen und Ihre Kinder mit Wohnraum nach einem Aufenthalt im Frauenhaus zu erleichtern? Wie hoch sind die Kosten, die der Landkreis jährlich zu tragen hat?

### **Begründung:**

Ein Jahr lang – vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 – wertete das journalistische Netzwerk Correctiv.org täglich die Belegungsdaten von 200 Frauenhäusern aus 13 Bundesländern aus.

Das Ergebnis:

An durchschnittlich 303 Tagen des Jahres meldeten die ausgewerteten Frauenhäuser, dass keine Aufnahme möglich war. Das entspricht einer Belegungsquote von 83 Prozent. Freie Plätze waren oft binnen weniger Stunden wieder besetzt.

Für Schutzsuchende Frauen bedeutet dies, dass an einigen Tagen im Jahr deutschlandweit keine Schutzplätze für sie erreichbar sind – oder bestenfalls mehrere hundert Kilometer entfernt. Überdies sinkt die Zahl der verfügbaren Plätze weiter drastisch, wenn zusätzliche Bedarfe – z.B. Platz für die Kinder oder Barrierefreiheit – erfüllt sein müssen. Dass Frauen mindestens ein Kind mit ins Frauenhaus bringen, ist jedoch der Regelfall.

Mit freundlichen Grüßen



Saskia Frank & Dr. Christiane Kreitmeier  
Co-Fraktionssprecherinnen  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN